

Vorlage für die Sitzung des Senats am 08.11.2022

EFRE-Programm Land Bremen 2021-2027:

Schlüsselmaßnahmen Innovation

Umsetzung der „*Innovationsstrategie Land Bremen 2030*“

Phase A für den Zeitraum 2023-2025

A. Problem

Die *Innovationsstrategie Land Bremen 2030* („Schlüssel zu Innovationen 2030 – Strategie für Innovation, Dienstleistungen und Industrie Land Bremen“) wurde im Juni 2021 verabschiedet. Sie bildet als aktualisierte Regionale Innovationsstrategie für intelligente Spezialisierung (RIS3) den strategischen Rahmen zur Förderung von Forschung und Innovation, die aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in der Förderperiode 2021-2027 im Land Bremen (kurz: EFRE Bremen 2021-2027) finanziert werden.

Mit der *Innovationsstrategie Land Bremen 2030* will das Land Bremen seine spezifischen Stärken und Potenziale für ein intelligentes, nachhaltiges und sozial integratives Wachstum nutzen und weiterentwickeln. Grundlage sind die für die Wirtschaftsstruktur des Landes Bremen zentralen **Schlüsselbranchen:**

- Luft- und Raumfahrt
- Maritime Wirtschaft und Logistik
- Regenerative Energiewirtschaft/Windenergie
- Automotive
- Nahrungs- und Genussmittelwirtschaft
- Gesundheitswirtschaft

Zudem die am Standort relevanten **Schlüsseltechnologien und weiteren Innovationstreiber:**

- Digitalisierung und Künstliche Intelligenz (KI)
- Autonome Systeme und Robotik
- Leichtbau und Additive Fertigung
- Biotechnologie
- Messtechnik und Simulation
- Wasserstofftechnologien
- Neue Arbeits- und Organisationsformen

Ausgehend davon wurden fünf **Schlüsselinnovationsfelder** identifiziert, die sich an aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen orientieren. Somit wurde ein sog. missionsorientierter Ansatz der Innovationspolitik gewählt:

- Nachhaltiges Wirtschaften und Ressourceneffizienz
- Vernetzte und adaptive Industrie
- Mobilität der Zukunft
- Intelligente Dienstleistungen
- Digitale Transformation



Die **Operativen Ziele und Maßnahmen** der Strategie beziehen sich übergreifend auf alle Schlüsselinnovationsfelder und sind gebündelt in:

- Innovationskultur und Cluster:
- Wissenschaftsstandort und Transfer
- Transformationsprozesse und Fachkräftesicherung
- Internationalität und grenzüberschreitende Zusammenarbeit
- Marketing und Sichtbarkeit
- Querschnittsziel: Gendergerechtigkeit und Diversität

Darauf basierend wurden Ziele und Maßnahmen im EFRE-Programm Bremen 2021-2027 im Spezifischen Ziel (SZ) 1.1 „Ausbau FuE-Kapazitäten, Einführung fortschrittlicher Technologien“ festgelegt.

Der Start des EFRE-Programms Bremen 2021-2027 hat sich verzögert. Einzelne Maßnahmen der Innovationspolitik konnten bis Ende 2022 noch weiter aus dem

EFRE-Programm 2014-2020 finanziert werden. Um die innovationspolitischen Maßnahmen noch stärker auf die *Innovationsstrategie Land Bremen 2030* auszurichten, sollen ab 2023 bestehende Maßnahmen mit neuem Fokus fortgesetzt und zusätzlich neue Maßnahmen aus dem EFRE-Programm Bremen 2021-2027 beantragt werden.

B. Lösung

Im Zuge der operativen Umsetzung der *Innovationsstrategie Land Bremen 2030* und zur Erreichung des Spezifischen Ziels (SZ) 1.1 „Ausbau der FuE-Kapazitäten, Einführung fortschrittlicher Technologien“ des EFRE Programms Bremen 2021-2027 werden dem Senat hiermit „**Schlüsselmaßnahmen Innovation**“ zur Beschlussfassung vorgelegt. Eine Umsetzung der Einzelmaßnahmen steht anschließend noch unter dem Vorbehalt einer Bewilligung der erforderlichen EFRE-Anträge durch die EFRE-Bewilligungsstelle.

Die „**Schlüsselmaßnahmen Innovation**“ sollen entsprechend der Anforderung durch das EFRE-Programm Bremen in zwei Phasen umgesetzt werden.

Phase A soll den Zeitraum 2023 bis Mitte 2025 umfassen. Sie soll im Rahmen der vorgesehenen Halbzeitevaluierung des EFRE-Programms 2021-2027 sowie auf Grundlage des Monitoringsystems der *Innovationsstrategie Land Bremen 2030* bewertet werden (s. weiter unten). Nach erfolgter Evaluierung der Phase A soll dem Senat ein Konzept für die Umsetzung der Phase B für den Zeitraum ab 2026 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Die „Schlüsselmaßnahmen Innovation“ umfassen folgende Kernelemente, die auf Basis mehrerer Einzelmaßnahmen im Rahmen des EFRE Programms Land Bremen 2021-2027 umgesetzt werden:

- I. Anwendungsorientiertes Innovationsmanagement des Landes Bremen
- II. Förderprogramm Forschung, Entwicklung und Innovation auf Grundlage der FEI-Richtlinie.
- III. Luft- und Raumfahrtforschungsprogramm auf Grundlage der LuRaFo-Richtlinie

I. Anwendungsorientiertes Innovationsmanagement des Landes Bremen

Innovationsmanagement mit Bezug zu Schlüsselinnovationsfeldern

Im Rahmen dieser Maßnahme soll ein anwendungsorientiertes Innovationsmanagement des Landes Bremens eingerichtet und umgesetzt werden, das zentral bei der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa angesiedelt sein soll. Diese soll dabei durch die Wirtschaftsförderung Bremen GmbH (WFB) auf Basis eines Geschäftsbesorgungsvertrags unterstützt werden. Die BIS Bremerhaven soll zudem spezifische Maßnahmen für die Stadt Bremerhaven auf Basis eines Geschäftsbesorgungsvertrags umsetzen, die als Einzelmaßnahme in einem EFRE-Antrag dargestellt werden soll.

Zudem sollen Innovationsmanager:innen sowie projektbezogene Aktivitäten von Clusterorganisationen und Innovationszentren inkl. begleitender Maßnahmen, wie Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen, Kooperationen und Messebeteiligungen mit dem Ziel der Vernetzung finanziert werden.

Im Fokus der Aktivitäten zur Stärkung des Wissens- und Technologietransfers stehen die Schlüsselinnovationsfelder der *Innovationsstrategie Land Bremen 2030*:

- Nachhaltiges Wirtschaften und Ressourceneffizienz,
- Vernetzte und adaptive Industrie,
- Mobilität der Zukunft,
- Intelligente Dienstleistungen
- sowie Digitale Transformation.

Ziel ist es, innerhalb der Schlüsselinnovationsfelder die Cluster- und Netzwerkaktivitäten branchenübergreifend zu stärken (Crossclustering) und in der Folge die Kooperation zwischen KMU sowie zwischen KMU und Forschungseinrichtungen zu verbessern. Hierfür soll das jeweilige Spezialisierungsprofil durch die besondere Kombination von am Standort starken Schlüsselbranchen, Schlüsseltechnologien und weiteren Innovationstreibern herausgebildet werden.

Beispielhaft seien hier einige aktuelle Schwerpunkte benannt:

- Mit Unterstützung des Innovationsmanagements Wasserstofftechnologien und der Wasserstoff-Geschäftsstelle profiliert sich das Land Bremen mit Forschungs-, Entwicklungs- und Testaktivitäten im Bereich von Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologien insbesondere in den Schlüsselbranchen Luftfahrt und Maritime Wirtschaft sowie mit Demonstrationsvorhaben beispielsweise in der (Stahl-) Industrie und verbundenen Sektoren wie der Schwerlastmobilität.

- In Bremen werden in der Raumfahrt entwickelte mobile Robotersysteme zunehmend in der Unterwasserrobotik für die autonome Überwachung, z.B. von Offshore-Anlagen, eingesetzt. In Kooperation zwischen dem Innovationsmanagement für maritime Technologien, der regionalen Geschäftsstelle des Maritimen Clusters Norddeutschland (MCN), dem KI-Transferzentrum und der WFB können weitere Firmen aus der Unterwasserrobotik für eine Ansiedlung am Standort akquiriert werden.
- Das Innovationsmanagement der maritimen Branche mit der BIS Bremerhaven koordiniert den Gemeinschaftsstand auf der Shipbuilding, Machinery & Marine Technology (SMM) Hamburg, der weltweit größten Messe für Schiffsbau und maritime Technologien.
- Das Innovationsmanagement unterstützt die Schlüsseltechnologie Leichtbau, die unter Verwendung neuer Materialien im Forschungs- und Technologiezentrum ECOMAT gebündelt wird und sorgt für Vernetzung und Internationalisierung der hier ansässigen Forschungseinrichtungen mit Industrieunternehmen aus der Luft- und Raumfahrt, dem Automotive-Sektor sowie aus dem Schiffbau.
- Unterstützt durch das Innovationsmanagement präsentiert sich die Start-up Szene der Nahrungs- und Genussmittelbranche rund um das FoodHub Bremen (Hansekitchen) und FoodHub Bremerhaven (Halle X) gemeinsam auf Messen wie der Grünen Woche Berlin und wird auf internationalen Delegationsreisen beworben.
- Die Innovationsmanagements aus allen Schlüsselbranchen vernetzen sich eng mit den Schlüsseltechnologien 3D-Druck, Robotik, Biotechnologie, Wasserstofftechnologien, Digitalisierung, KI und nutzen dabei die Zukunftsorte, z.B. Digital Hub Industry (DHI), KI-Transfer-Zentrum Bremen/Bremerhaven, Gründerzentrum Green Economy Bremerhaven.
- Die Innovationsmanager:innen arbeiten gemeinsam an Themen wie Fachkräfteentwicklung, Digitalisierung in der Arbeitswelt, Internationalisierung der Cluster mithilfe des Enterprise Europe Network (EEN) und anderen Querschnittsthemen.

Monitoringsystem Innovationsstrategie Land Bremen 2030

In Abstimmung mit der ressortübergreifenden Steuerungsgruppe Innovationsstrategie soll ein Monitoringsystem für die *Innovationsstrategie Land Bremen 2030* entwickelt werden. Es soll Output-Indikatoren wie z.B. Zahl und Volumen der geförderten Maßnahmen sowie Arbeitsplatzeffekte, die sich aus den EFRE-Fördermaßnahmen ergeben

umfassen. Zudem sollen indirekte gesamtwirtschaftliche Indikatoren wie die Entwicklung des gesamten Wirtschafts- und Innovationssystems aus der amtlichen Statistik und gängigen Innovations-Benchmarks auf europäischer Ebene (z.B. European Regional Innovation Scoreboard) einbezogen werden. Soweit vorhanden, sollen dabei jeweils genderbezogene Aspekte ausgewertet werden. Das Monitoring soll bedarfsweise durch Stakeholder-Interviews ergänzt werden.

Ein erster Monitoring Bericht soll im Jahr 2025 auf Basis der Datenauswertung 2021-2024 erfolgen. Auf dieser Grundlage sollen die Schlüsselmaßnahmen Innovation in der Phase B ab 2026 aktualisiert werden. Ein zweiter Monitoring Bericht ist im Jahr 2028 vorgesehen und bildet dann die Grundlage für eine Aktualisierung der *Innovationsstrategie Land Bremen 2030*.

Begleitmaßnahmen Luft- und Raumfahrtforschungsprogramm

Im Rahmen der spezifischen Begleitmaßnahmen Luft- und Raumfahrt sollen die Rahmenbedingungen für den Luft- und Raumfahrtstandort gezielt unterstützt werden.

Dazu zählen insbesondere folgende geplante Maßnahmen:

- vertiefte Einbindung des Bundesprojekträgers Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) zur Unterstützung bei der fachlichen Bewertung der Projekte und bei der Ausgestaltung der bremischen Luft- und Raumfahrtstrategie
- Ausbau des Netzwerks rund um das ECOMAT Zentrum für öko-effiziente Materialien und Unterstützung bei der Weiterentwicklung der inhaltlichen und strategischen Ausrichtung
- Unterstützung der Unternehmen bei der branchenübergreifenden Vernetzung zwischen Wirtschaft und Wissenschaft (Crossclustering), z.B. in Kooperation mit dem KI-Transferzentrum oder dem Maritimen Cluster Norddeutschland
- Unterstützung der Unternehmen bei der Akquisition überregionaler Fördermittel (Bund/EU/European Space Agency ESA)
- Zielgerichtetes Marketing, das neben den Messeauftritten (Internationale Luft- und Raumfahrtmesse ILA Berlin, International Astronautical Congress IAC, SpaceTech Expo Bremen u.a.) auch den Bereich Soziale Medien umfassen soll.

II. Förderprogramm Forschung, Entwicklung und Innovation

Im Rahmen von einzelbetrieblichen FuE Projektförderungen sollen Unternehmen, insbesondere KMU, bei der Entwicklung innovativer Produkte, Dienstleistungen und Verfahren unterstützt werden. Im Fokus der EFRE Förderung sollen hierbei Kooperationsprojekte mit bremischen Forschungseinrichtungen stehen.

Ziel der Förderung ist es insbesondere, die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit bremischer Unternehmen zu stärken und zukunftsfähige Arbeitsplätze zu sichern und zu schaffen. Durch die Förderung soll die Entwicklung der Schlüsselinnovationsfelder vorangetrieben werden, sowie der Wissens- und Technologietransfer und der Innovationstandort Bremen/ Bremerhaven insgesamt gestärkt werden.

Die Auswahl zu fördernder FuE-Projekte soll vornehmlich durch thematische Ausschreibungen mit direktem Bezug auf die Schlüsselinnovationsfelder z.B. zu Themen wie Wasserstofftechnologien, KI, Digitalisierung oder Ressourceneffizienz erfolgen.

Rechtliche Grundlage für die Förderung ist die Richtlinie „Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation (FEI)“ der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa. Für die FEI-Richtlinie wird derzeit eine Neufassung erarbeitet und abgestimmt, die neben formalen Anpassungen auch Änderungen bzgl. einzelner Förderinstrumente beinhaltet. So soll u.a. eine Förderung von sogenannten „Prozess- und Organisationsinnovationen“ auf der Basis nicht rückzahlbarer Zuschüsse ermöglicht werden. Eine weitere geplante inhaltliche Änderung der Richtlinie betrifft die Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben auf Darlehensbasis. Diese sollen zukünftig nicht mehr auf Basis der FEI-Richtlinie, sondern als „Innovationsdarlehen“ mit einer separaten Richtlinie umgesetzt werden. Bei der FEI Richtlinie handelt es sich um keine spezifische EFRE Förderrichtlinie.

Die Umsetzung der Förderprojekte erfolgt über die Gesellschaften Bremer Aufbau-Bank GmbH (BAB) und BIS Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH im Zuge der bestehenden Beleihung des Wirtschaftsressorts. Die Vergütung für die BAB und die BIS erfolgt im Zuge der regulären Umsetzungskosten für das FEI Programm und erfordert keine zusätzlichen Haushaltsmittel.

III. Luft- und Raumfahrtforschungsprogramm

Im Rahmen dieser Maßnahme sollen insbesondere Verbund- und Kooperationsprojekte in der Luft- und Raumfahrtforschung mit inhaltlichem Schwerpunkt auf den Bereichen ökoeffizientes Fliegen, Leichtbau und Fertigungsprozesse, künstliche Intelligenz, Satelliten und Downstreamprodukten unterstützt werden. Dabei sollen länderübergreifende Projekte prinzipiell möglich sein. Insbesondere sollen industrielle Forschungsvorhaben, experimentelle Entwicklungsvorhaben und Durchführbarkeitsstudien gefördert werden. Auch für die Förderrichtlinie zum LuRaFo-Programm wird eine Neufassung erarbeitet und abgestimmt.

C. Alternativen

Keine Förderung. Diese Alternative würde die zentralen Maßnahmen der Innovationspolitik des Landes Bremen betreffen und die Aktivitäten und Erfolge der letzten Jahre in den Schlüsselbranchen und Schlüsseltechnologien des Landes weitgehend zum Erliegen bringen.

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen

Bei der Bemessung des Mittelbedarfs ist zu berücksichtigen, dass die Zuwendungen nicht vorab in voller Höhe ausgezahlt werden. Eine Restzahlung erfolgt erst nach Vorlage und Prüfung der jeweiligen Verwendungsnachweise. Daher müssen für die Phase A (2023 – 2025) anteilig Mittel für 2026 bereitgestellt werden. Vor diesem Hintergrund teilt sich der Mittelbedarf für die hier zum Beschluss vorgelegte Phase A für den Zeitraum 2023-2025 mit Restauszahlungen in 2026 wie folgt auf (in T€):

	2023	2024	2025	2026	Gesamt
I. Anwendungsorientiertes Innovationsmanagement des Landes Bremen					
Förderung von Innovationsmanagement/Cluster/Netzwerke/Transfer/Monitoring Bremen	1.130	1.360	1.560	1.200	5.250
<i>davon</i>					
<i>Personalkosten SWAE</i>	630	630	630	330	2.220
<i>Sachkosten</i>	50	110	230	220	610
<i>Dienstleistungen/ Beauftragungen</i>	450	620	700	650	2.420
Förderung von Innovationsmanagement/Cluster/Netzwerke/Transfer Bremerhaven	420	460	525	420	1.825
<i>Mittel gehen zu 100% als Geschäftsbesorgungsvertrag an die BIS zur Umsetzung der Maßnahmen in BHV</i>					
LuR Begleitmaßnahmen	450	580	590	480	2.100
<i>davon</i>					
<i>Personalkosten SWAE</i>	200	200	200	100	700
<i>Sachkosten</i>	10	10	10	5	35
<i>Dienstleistungen/ Beauftragungen</i>	240	370	380	375	1.365
Summe	2.000	2.400	2.675	2.100	9.175

Hinweis: Die Aufteilung der Mittel auf einzelne Kostenpositionen stellt lediglich eine Planungsgrundlage dar und wird im Zuge der Antragsstellung im EFRE Programm weiter konkretisiert.

II. Förderprogramm Forschung, Entwicklung und Innovation					
Förderung von FuE-Projekten in Bremen	450	1.200	1.200	1.200	4.050
Förderung von FuE-Projekten in Bremerhaven	150	390	420	390	1.350
Zwischensumme FEI	600	1.590	1.620	1.590	5.400
III. Luft- und Raumfahrtforschungsprogramm					
Förderung von Luft- und Raumfahrtforschungsprojekten	900	2.610	2.580	2.610	8.700
Summe FEI und LuRaFo	1.500	4.200	4.200	4.200	14.100
Mittelbedarf Gesamt	3.500	6.600	6.875	6.300	23.275

Der Mittelbedarf zur Umsetzung der Phase A beläuft sich insgesamt auf 23.275.000 €.

Zur Durchführung von Maßnahmen im EFRE Programm Land Bremen 2021-2027 ist jeweils eine nationale Kofinanzierung in Höhe von 60% erforderlich. Bei den FEI und LuRaFo-Förderprojekten erfolgt die Berechnung der erforderlichen nationalen Kofinanzierung jeweils unter Einbeziehung der Eigenanteile der geförderten Unternehmen. Dadurch werden zur Darstellung der nationalen Kofinanzierung 20% (anstatt 60%) Landesmittel bezogen auf das Gesamtmittelvolumen benötigt.

Im Einzelnen stellt sich die Aufteilung dieser Mittel wie folgt dar (in TEUR):

	EU Mittel (40%)	Landesmittel (20%)	öffentl. Mittel Gesamt (60%)	<i>Nachrichtlich: Eigenmittel Unternehmen (40%)</i>	<i>Nachrichtlich: Gesamtmittelvolumen inkl. Eigenanteil Unternehmen (=100%)</i>
FEI	3.600	1.800	5.400	3.600	9.000
LuRaFo	5.800	2.900	8.700	5.800	14.500
Summe	9.400	4.700	14.100	9.400	23.500

Bei den Maßnahmen im Bereich „Anwendungsorientiertes Innovationsmanagement des Landes Bremen“ ist eine Kofinanzierung der EU-Mittel in Höhe von 60% aus Landesmitteln erforderlich. Private Mittel zur Kofinanzierung stehen hier nicht zur Verfügung. Im Einzelnen stellt sich die Aufteilung der Mittel für diesen Bereich wie folgt dar (in TEUR):

	EU Mittel (40%)	Landesmittel (60%)	Gesamt
Förderung von Innovationsmanagement/ Cluster/ Netzwerke/ Transfer / Monitoring Bremen	2.100	3.150	5.250
Förderung von Innovationsmanagement/ Cluster/ Netzwerke/ Transfer Bremerhaven	730	1.095	1.825
LuR Begleitmaßnahmen	840	1.260	2.100
Summe	3.670	5.505	9.175

Zur Finanzierung der Phase A und zur haushaltsrechtlichen Absicherung der Mittelbedarfe sind folgende überplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen (VE) erforderlich:

a. Für die Förderprogramme FEI und LuRaFo in Höhe von insgesamt 14.100.000 € bei den folgenden neu einzurichtenden Haushaltsstellen:

- 0710/686 11 4 „Förderung Forschung, Entwicklung, Innovation (Zuschuss)“ i.H.v. 5.400.000 €
- 0710/686 12-2 „Luft- und Raumfahrtforschungsprogramm“ i.H.v. 8.700.000 €

Zum Ausgleich dieser zusätzlichen VE wird die bei der Hst. 0270.894 13-5 „An die Universität Bremen für energetische Sanierungsmaßnahmen“ veranschlagte VE i.H.v. 14.100.000 € nicht in Anspruch genommen. Die Abdeckung dieser zusätzlichen VE i.H.v. 1.500.000 € in 2023, 4.200.000 € in 2024, 4.200.000 € in 2025 und 4.200.000 € in 2026 erfolgt im Rahmen des EFRE-Programms bei der Hst. 0709/686 57-7 EU-Programm EFRE 2021 - 2027 - konsumtiv.

b. Für Innovationsmanagement des Landes Bremen in Höhe von insgesamt 9.175.000 € bei der folgenden neu einzurichtenden Haushaltsstelle:

- 0710/686 16-5 „Wissens- und Technologietransfer: Vernetzung, Kooperation, Transfer“

Zum Ausgleich dieser zusätzlichen VE werden die bei der Hst. 0270.894 13-5 „An die Universität Bremen für energetische Sanierungsmaßnahmen“ veranschlagte VE i.H.v. 900.000 € und bei der Haushaltsstelle 0988.884 20-0 „An Sondervermögen Immobilien und Technik für Sanierungsinvestitionen“ veranschlagte VE i.H.v. 8.275.000 € nicht in Anspruch genommen. Die Abdeckung i.H.v. 2.000.000 € in 2023, 2.400.000 € in 2024, 2.675.000 € in 2025 und 2.100.000 € in 2026 erfolgt im Rahmen des EFRE-Programms bei der Hst. 0709/686 57-7 EU-Programm EFRE 2021 - 2027 - konsumtiv.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung Phase A (2023-2025)

Durch die Umsetzung der Phase A der „Schlüsselmaßnahmen Innovation“ sind vornehmlich direkte regionalwirtschaftliche Wirkungen hinsichtlich der Schaffung und Sicherung hochwertiger Arbeitsplätze zu erwarten. Auf Basis der bisherigen Erfahrungen bei der Umsetzung des FEI und LuRaFo Programms kann durch die in der Phase A geförderten FEI und LuRaFo-Projekte mit ca. 140 neuen und 300 gesicherten direkten AP (VZÄ) gerechnet werden.

Weitere indirekte und induzierte regionalwirtschaftliche Effekte ergeben sich insbesondere aus den Maßnahmen zur internationalen Positionierung des Standortes Bremen durch das Innovationsmanagement, die Clusterförderung, Teilnahme an Messen und Internationalisierung von Unternehmen, innovative Gründungen und Technologietransfer oder Ansiedlungen von Unternehmen in den Schlüsselbranchen und Schlüsseltechnologien.

Für die Phase A der „Schlüsselmaßnahmen Innovation“ wurde eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung mit dem standardisierten Bewertungstool des Senators für Finanzen durchgeführt. Auf Basis des Bewertungstools ergibt sich ein leicht negativer Saldo der eingesetzten Mittel, wobei die o.g. Effekte nicht berücksichtigt worden sind. Aufgrund der derzeitigen gesamtwirtschaftlichen Lage und der bestehenden Unsicherheiten hinsichtlich der weiteren Entwicklung (Nachwirkungen Corona Pandemie, Ukraine Krise, Preis- und Zinsentwicklung etc.) können die errechneten quantifizierbaren gesamtwirtschaftlichen Effekte allerdings nur eingeschränkt als valide und zielführend angesehen werden. Es wird daher trotz des Ergebnisses der rechnerischen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung eine Umsetzung der Maßnahme empfohlen.

Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Das Innovationsmanagement für Land und Stadt Bremen wird in der Abteilung 4 Industrie, Innovation, Digitalisierung Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa umgesetzt. Hier werden bedarfsweise Stellen für das Innovationsmanagement in den

Schlüsselbranchen und Schlüsselinnovationsfelder eingerichtet, die aus den EFRE-Fördermitteln refinanziert werden. Organisatorisch werden diese durch weiteres, nicht refinanziertes Personal aus Abteilung 4 unterstützt. Es werden Stellen bei WFB, BIS und BAB über Projektanträge oder Geschäftsbesorgungsverträge aus den Fördermitteln finanziert.

Gender-Prüfung

Innovationspolitik berührt Fragen der Gendergerechtigkeit und die Möglichkeit zur Integration verschiedener gesellschaftlicher Gruppen. Grundsätzlich richten sich innovationsfördernde Angebote an Organisationen und nicht an Einzelpersonen. Die geförderten Unternehmen, wissenschaftlichen Einrichtungen und Netzwerke sowie die dortigen Beschäftigten profitieren von Innovationsförderung unabhängig davon, welches Geschlecht, welche Herkunft oder welche Nationalität sie haben.

Die im Land Bremen als besonders innovativ identifizierten Schlüsselbranchen und Schlüsseltechnologien weisen noch einen höheren Anteil von Männern an der Beschäftigtenstruktur auf. Neben der Sicherung von Arbeitsplätzen soll daher die Beschäftigungsquote von Frauen in diesen Branchen sowie insgesamt erhöht werden.

Der Senat verfolgt verschiedene Ansätze, damit Frauen stärker von innovationspolitischen Maßnahmen profitieren:

Zum einen werden Maßnahmen unterstützt, die den Anteil von Frauen an innovativen Branchen erhöhen. Es haben sich branchenspezifische Frauennetzwerke herausgebildet, die von den Clusterorganisationen aktiv begleitet werden. Außerdem gibt es verschiedene Angebote, um Frauen und Mädchen verstärkt insbesondere für MINT-Fächer (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) zu interessieren.

Darüber hinaus werden bestimmte wirtschaftsfördernde Maßnahmen gezielt an Frauen gerichtet, z.B. besondere Angebote zur Gründungsförderung im Starthaus (Starthaus Women) oder bei Unterstützungsangeboten zur Digitalisierung durch das Digital Hub Industry und das KI-Transfer-Zentrum.

Mit dem Schlüsselinnovationsfeld „Intelligente Dienstleistungen“ werden verstärkt innovative Ansätze unterstützt in Branchen, die einen hohen Frauenanteil haben. Alle diese Ansätze zur Stärkung von Gendergerechtigkeit und Diversität werden insbesondere in Kapitel 4.6 der Innovationsstrategie Land Bremen 2030 ausführlich dargelegt.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Senatsvorlage ist mit der Senatskanzlei und mit dem Senator für Finanzen abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Vorlage ist nach Befassung der Deputation für Wirtschaft und Arbeit und des Haushalts- und Finanzausschusses für die Öffentlichkeit geeignet und soll in das zentrale Informationsregister nach dem Informationsfreiheitsgesetz eingestellt werden. Datenschutzrechtliche Bedenken bestehen nicht.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt der Umsetzung der in den „Schlüsselmaßnahmen Innovation“ - Phase A für den Zeitraum 2023-2025 geplanten Aktivitäten zum anwendungsorientierten Innovationsmanagement des Landes Bremen, der Förderung von FuE-Projekten sowie der Förderung von Luft- und Raumfahrtforschungsprojekten mit einem Mittelvolumen von insgesamt 23.275.000 € im EFRE Programm 2021-2027 zu.
2. Der Senat stimmt zur haushaltsrechtlichen Absicherung dem Eingehen von Verpflichtungsermächtigungen für die „Schlüsselmaßnahmen Innovation“ Phase A und den sich daraus ergebenden Vorbelastungen für die Haushaltsjahre 2023-2026 i.H.v. insgesamt 23.275.000 €, wie in Abschnitt D dargestellt, zu.
3. Der Senat bittet die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa, eine Befassung der Deputation für Wirtschaft und Arbeit sowie des Haushalts- und Finanzausschusses über den Senator für Finanzen einzuleiten.
4. Der Senat bittet die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa im Herbst 2025 über die Umsetzung der Phase A zu berichten und nach Bedarf Beschlüsse zur Fortsetzung der Maßnahmen in Phase B ab 2026 vorzulegen.

Anlagen

Anlage 1 Wirtschaftlichkeitsuntersuchung Übersicht

Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage : Schlüsselmaßnahmen Innovation - Phase A für den Zeitraum 2023-2026

Datum : 22.09.2022

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Schlüsselmaßnahmen Innovation Umsetzung der „Innovationsstrategie Land Bremen 2030“ Phase A für den Zeitraum 2023-2025
--

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit einzelwirtschaftlichen
 gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung Barwertberechnung Kosten-Nutzen-Analyse
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse ÖPP/PPP Eignungstest Sensitivitätsanalyse Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung : 2023

Betrachtungszeitraum (Jahre): 4 Unterstellter Kalkulationszinssatz: 2,9 %

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Durchführung der Maßnahme wie vorgeschlagen	1
2	Keine Durchführung	2

Ergebnis

Auf Basis des Bewertungstools ergibt sich ein leicht negativer Saldo der eingesetzten Mittel nach LFA. Trotz des Ergebnisses der rechnerischen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung wird eine Umsetzung der Maßnahme empfohlen (vgl. dazu nachfolgende Erläuterungen).

Weitergehende Erläuterungen

Durch die Umsetzung der Phase A der „Schlüsselmaßnahmen Innovation“ sind vornehmlich direkte regionalwirtschaftliche Wirkungen hinsichtlich der Schaffung und Sicherung hochwertiger Arbeitsplätze zu erwarten. Auf Basis der bisherigen Erfahrungen bei der Umsetzung des FEI und LuRaFo Programms kann durch die in der Phase A geförderten FEI und LuRaFo-Projekte mit ca. 140 neuen und 300 gesicherten direkten AP (VZÄ) gerechnet werden.

Weitere indirekte und induzierte regionalwirtschaftliche Effekte ergeben sich insbesondere aus den Maßnahmen zur internationalen Positionierung des Standortes Bremen durch das Innovationsmanagement, die Clusterförderung, Teilnahme an Messen und Internationalisierung von Unternehmen, innovative Gründungen und Technologietransfer oder Ansiedlungen von Unternehmen in den Schlüsselbranchen und Schlüsseltechnologien.

Für die Phase A der „Schlüsselmaßnahmen Innovation“ wurde eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung mit dem standardisierten Bewertungstool des Senators für Finanzen durchgeführt. Auf Basis des Bewertungstools ergibt sich ein leicht negativer Saldo der eingesetzten Mittel nach LFA, wobei die o.g. Effekte nicht berücksichtigt worden sind. Aufgrund der derzeitigen gesamtwirtschaftlichen Lage und der bestehenden Unsicherheiten hinsichtlich der weiteren Entwicklung (Nachwirkungen Corona Pandemie, Ukraine Krise, Preis- und Zinsentwicklung etc.) können die errechneten quantifizierbaren gesamtwirtschaftlichen Effekte allerdings nur eingeschränkt als valide und zielführend angesehen werden. Es wird daher trotz des Ergebnisses der rechnerischen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung eine Umsetzung der Maßnahme empfohlen.

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. 31.12.2026	2. 31.12.2028	n.
---------------	---------------	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1	geschaffene/ gesicherte Arbeitsplätze	AP VZÄ	140/ 300
2	geschaffene/ gesicherte Arbeitsplätze	AP VZÄ	140/300
n			

Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage : Schlüsselmaßnahmen Innovation - Phase A für den Zeitraum 2023-2026

Datum : 22.09.2022

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO: die Schwellenwerte werden nicht überschritten /
 die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen
Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung